



Schwerpunktthema: Indexpolicen

Neue Generation von Rentenversicherungen

Die Absenkung des Garantiezinses auf magere 1,25 % und die Verpflichtung für Versicherungen, zusätzliche Zins-Reserve-Rückstellungen zu bilden haben die Versicherer zum 1.1.2015 verunsichert wie wohl noch nie zuvor. Klassische Kapital-Versicherungen werden damit noch uninteressanter, als sie es immer schon waren - tatsächlich gibt es keinen Grund mehr für deren Abschluss, seit es die neuen „Index-Policen“ gibt, bei denen man jedes Jahr aufs neue wählen kann, ob man lieber klassisch mit Mager-Garantie oder wachstumsorientiert mit Aktien-Power - aber ohne Verlustrisiko! - versichert sein will.

Liebe Kunden von msi,

vor einige Tagen besuchte ich eine Informations-Veranstaltung des Volkswohl Bund, bei der das Vorstandsmitglied Dietmar Bläsing eine interessante Rechnung aufmachte: Bis ins Jahr 2030 bleibt die Gesamtverzinsung bei klassischen Lebensversicherungen bei ca. 3 %. Es besteht keine realistische Chance, dass sich daran etwas ändert, da die Vermögensanlagen der Versicherer zum allergrößten Teil aus Staatsanleihen bestehen.

Daher machen sich viele Versicherer wie auch der Volkswohl Bund Gedanken über neue Konzepte, bei denen der Versicherer keine Garantie verspricht, sondern die Verzinsung vom Markt bestimmt wird.

Wer ein paar Minuten nachdenkt, wird verstehen, dass dies in jedem Fall für alle Beteiligten die bessere Lösung ist: Denn auch mit klassischen Garantien werden die tatsächlichen Renditen vom Markt vorgegeben - kein Versicherer kann den Markt „überlisten“. Und wenn sich herausstellt, dass die Garantien zu mutig waren, werden die Garantien halt gesenkt (wie soeben geschehen), oder der Versicherer muss im schlimmsten Falle pleite anmelden (wie im Jahr 2004 im Falle der Mannheimer Versicherung geschehen).

Dass man Rendite und Sicherheit in fast perfekter Weise verbinden kann, beweisen die neuen Index-Policen. Diese sind es wert, sich ein paar Minuten damit zu beschäftigen.

Herzliche Grüße,

Ihr Michael Schulte

Rendite ohne Risiko - geht das?

Wie kann man an den Chancen des Aktienmarktes teilhaben - und trotzdem keinen Cent verlieren? Die Beantwortung dieser Frage kann - zumindest teilweise - gelingen, wenn man sich mit der neuen Generation von Rentenversicherungen beschäftigt. Selbstverständlich gibt es keine Rendite ohne Risiko und keine Garantie ohne Kosten. Wenn man aber Kosten und Risiko intelligent managt, kann das zu erstaunlichen Ergebnissen führen.

Ein „unmoralisches Angebot“

Was würden Sie z.B. von folgendem „Deal“ halten: Jemand macht Ihnen den Vorschlag, dass Sie sich an der Wertentwicklung des deutschen Aktienindex beteiligen dürfen. Das ist langfristig keine der schlechtesten Ideen - hat sich doch unser Leitindex DAX seit seiner Auflegung vor 27 Jahren mehr als ver-11-facht!

Aber - viele Menschen misstrauen „der Börse“, „der Wirtschaft“, „den Aktien“. Wird der DAX denn auch in Zukunft steigen? Was, wenn wir am Beginn einer langen Rezession stehen? Also besser doch nicht in Aktien investieren, oder?

Jetzt kommt der Garantie-Teil des „Deals“:

Der gleiche Mensch, der Ihnen die Beteiligung an der Wertentwicklung verspricht, garantiert Ihnen auf der anderen Seite, dass Sie auf Jahressicht kein Geld verlieren werden. Steigt also der DAX auf Jahressicht an, steigt Ihr Guthaben ebenfalls. Hat der DAX dagegen ein schlechtes Jahr und liegt im Minus, verlieren Sie keinen Cent - die Verluste werden auf Null gesetzt.

Zu schön, um wahr zu sein? Ja, denn die Sache hat einen Haken: Niemand würde eine solche Garantie „umsonst“ geben. Wie sollte das auch funktionieren - die „eierlegende Wollmilchsau“ hat noch niemand gezüchtet, und die allseits beliebte Kristallkugel ist auch noch nicht auf dem Markt. Es muss also Kosten geben, mit denen die Garantie finanziert wird.

Wäre es z.B. ein guter „Deal“, wenn diese Kosten aus besonders hohen, außergewöhnlichen Wertsteigerungen des DAX finanziert würden? Wenn beispielsweise alle monatlichen Gewinne, die über einer bestimmten Grenze lägen, von Ihrem Gewinn „abgeschnitten“ würden, um die Verluste auf Null zu begrenzen?

Ein fairer Deal

Genau das ist die Idee einer Index-Police: Jeder Wertzuwachs, der auf Monatsbasis außerordentlich hoch ist, wird zur Finanzierung der Garantie verwendet. Eine solche Grenze wird „cap“ genannt. Üblich ist ein cap von ca. 3-4 %. Wenn also der DAX - wie im Januar geschehen - mehr als z.B. 3 % Wertzuwachs in einem Monat erreicht, werden für diesen Monat „nur“ 3 % an den Anleger weitergegeben. Das maximiert rein rechnerisch die Jahresrendite in diesem Beispiel auf 36 %. Eine Verdoppelung innerhalb eines Jahres ist also nicht möglich - dafür sind Krisenphasen wie die Dot-Com-Blase oder auch die Finanzkrise ohne Bedeutung für das Wertguthaben, da Verluste nicht eingebucht werden.

Theoretisch sind durch diese Konstruktion sogar in längeren Seitwärts-Phasen, in denen ein Index immer nur um einen Mittelwert herum schwankt, Wertzuwächse möglich, weil immer nur der Aufschwung mitgenommen wird, aber die schlechten Jahre eine „schwarze Null“ erhalten.

Der Vorreiter: Allianz

Die Allianz war der erste Versicherer, der eine so konstruierte Index-Police auf den Markt gebracht hat. Der Tarif „Index Select“ ist besonders im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge eine echte Erfolgsstory. Nun sind auch andere Gesellschaften nachgezogen - die Nürnberger bietet seit 2014 mit der „DAX-Rente“ einen solchen Tarif an, und der Volkswohl Bund ist dieses Jahr ins Rennen gegangen mit der Tarifbezeichnung „Klassik Modern“.

Das „Kleingedruckte“

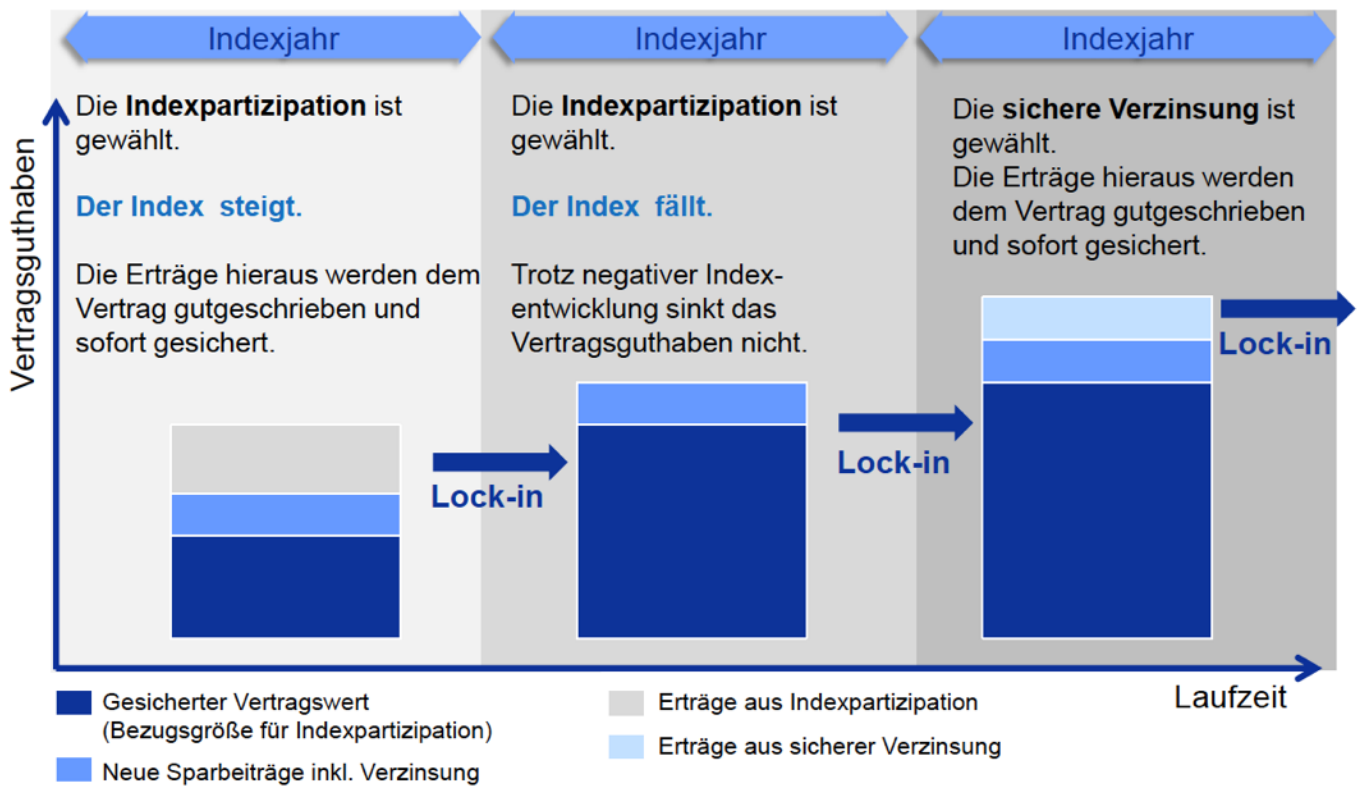
Obwohl die Grundidee dieser Policen stets die gleiche ist, so gibt es feine aber wichtige Unterschiede: So ist der zugrunde liegende Index nicht immer der DAX - es kann auch der Euro Stoxx sein. Gute Tarife lassen den Kunden die Wahl, welchen Index er wählen will.

Auch der Dividenden-Anteil darf nicht unterschätzt werden: Indices, die die Dividenden berücksichtigen, haben einen deutlichen Renditevorteil gegenüber reinen Kurs-Indices. Eine durchschnittliche Dividende von 3 % sorgt - ohne irgendwelche Kursgewinne - nach 24 Jahren für eine Verdoppelung des Guthabens. Bei lang laufenden Altersvorsorge-Verträgen kann das schon mal ein Grund zum Nachdenken sein.

Weiterhin ist die Definition des cap interessant: Einige Anbieter wählen als cap eine fixe Prozentzahl wie z.B. 3 % Wertentwicklung pro Monat, andere legen eine prozentuale Indexpartizipation von etwa 70 - 80 % fest, wodurch die maximale Rendite nicht nach oben begrenzt wird.

Und schließlich ist die Flexibilität einer solchen Police wichtig: Kann ich auch während der Laufzeit den Index wechseln? Kann ich sogar in eine Garantieverzinsung wechseln - und wieder zurück?

Auch hier gilt: Wer sich für Indexpolicen für die Altersvorsorge interessiert, sollte sich über Vor- und Nachteile der einzelnen Tarife unabhängig informieren lassen.



Prinzip einer Index-Police: Steigende Kurse führen zu (anteiliger) Beteiligung am Index, sinkende Kurse bedeuten keine Veränderung. Wahlweise kann auch in den Deckungsstock gewechselt werden.

Jahresrenditen in der Vergangenheit – sehr gute Performance des DAX®

| | DAX® | DAX® mit Cap 3,3 % |
|---------------------------|---------|--------------------|
| Juni 2012 | 2,42 % | 2,42 % |
| Juli 2012 | 5,55 % | 3,30 % |
| August 2012 | 2,93 % | 2,93 % |
| September 2012 | 3,52 % | 3,30 % |
| Oktober 2012 | 0,62 % | 0,62 % |
| November 2012 | 2,00 % | 2,00 % |
| Dezember 2012 | 2,79 % | 2,79 % |
| Januar 2013 | 2,15 % | 2,15 % |
| Februar 2013 | -0,44 % | -0,44 % |
| März 2013 | 0,69 % | 0,69 % |
| April 2013 | 1,52 % | 1,52 % |
| Mai 2013 | 5,50 % | 3,30 % |
| Maßgebliche Jahresrendite | 29,25 % | 24,58 % |



Verzinsung: 24,58 %

Real-Beispiel Index-Police I: Sehr gutes Index-Jahr. Über 24 % Wertsteigerung in 2012/2013 sind das Ergebnis in der Index-Police, nachdem der Index über 29 % zugelegt hat. Fast 5 % „kostet“ die Garantie in diesem Jahr durch dreimaliges „Kappen“ der Monats-Ergebnisse.

Jahresrenditen in der Vergangenheit – gute Performance des DAX®

| | DAX® | DAX® mit Cap 3,3 % |
|---------------------------|---------|--------------------|
| Juni 2013 | -4,67 % | -4,67 % |
| Juli 2013 | 3,98 % | 3,30 % |
| August 2013 | -2,09 % | -2,09 % |
| September 2013 | 6,06 % | 3,30 % |
| Oktober 2013 | 5,11 % | 3,30 % |
| November 2013 | 4,11 % | 3,30 % |
| Dezember 2013 | 1,56 % | 1,56 % |
| Januar 2014 | -2,57 % | -2,57 % |
| Februar 2014 | 4,14 % | 3,30 % |
| März 2014 | -1,40 % | -1,40 % |
| April 2014 | 0,50 % | 0,50 % |
| Mai 2014 | 3,54 % | 3,30 % |
| Maßgebliche Jahresrendite | 18,27 % | 11,13 % |



Verzinsung: 11,13 %

Real-Beispiel Index-Police II: Gutes Index-Jahr. Aus über 18 % im Index verbleiben gut 11 % Wertsteigerung in der Index-Police. Kosten der Garantie: über 7 %, da insgesamt 6 mal der Cap gerissen wurde und die hervorragenden Monats-Ergebnisse bei 3,3 % gekappt wurden.

Jahresrenditen in der Vergangenheit – negative Performance des DAX®

| | DAX® | DAX® mit Cap 3,3 % |
|---------------------------|----------|--------------------|
| Juni 2011 | 1,13 % | 1,13 % |
| Juli 2011 | -2,95 % | -2,95 % |
| August 2011 | -19,19 % | -19,19 % |
| September 2011 | -4,89 % | -4,89 % |
| Oktober 2011 | 11,62 % | 3,30 % |
| November 2011 | -0,85 % | -0,85 % |
| Dezember 2011 | -3,13 % | -3,13 % |
| Januar 2012 | 9,50 % | 3,30 % |
| Februar 2012 | 6,15 % | 3,30 % |
| März 2012 | 1,32 % | 1,32 % |
| April 2012 | -2,67 % | -2,67 % |
| Mai 2012 | -7,35 % | -7,35 % |
| Maßgebliche Jahresrendite | -11,31 % | -28,68 % = 0 % |



Wird auf 0 gesetzt, kein Wertverlust!

Real-Beispiel Index-Police III: Schlechtes Index-Jahr. 11 % Verlust im Index bedeuten eine „schwarze Null“ in der Index-Police. Nutzen der Garantie: über 11 % in diesem Verlustjahr.

Bei allen drei Beispielen wurde exemplarisch eine DAX-Index-Partizipation mit 3,30 % Monats-Cap dargestellt, das zugrunde liegende Index-Jahr beginnt hier am 1. Juni.

Impressum

Michael Schulte
Lessingstr. 2
22087 Hamburg

Email: info@vermoegen-besser-planen.de

Telefon: +49 40 4192938-8

Fax: +49 40 4192938-7

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Zuständige Aufsichtsbehörde

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail service@hk24.de, Internet: www.hk24.de. Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.